

SP Thurgau

c/o Peter Gubser, Präsident
Sonnenhügelstr. 71
9320 Arbon

Kantonale Steuerverwaltung
Herr J. Rüttsche
Schlossmühlestr. 15
8510 Frauenfeld

Arbon, 29.3.05

Revision des kantonalen Steuergesetzes per 1.1.06

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen bei den Unternehmenssteuern.

Grundsätzlich unterstützen wir das Vorhaben, die Unternehmenssteuern zu reduzieren, aber in geringerem Ausmass als vorgeschlagen.

Anhang III zeigt, dass der Thurgau im interkantonalen Vergleich bereits heute nicht schlecht da steht. Die steuerliche Belastung der Aktiengesellschaft liegt unter dem schweizerischen Mittel, auch tiefer als die traditionellen AG-Standorte Zürich und Basel. Ein Index wie ihn Zug oder Schwyz aufweist ist nicht erreichbar. Der Thurgau muss sich mit anderen Vorzügen profilieren.

Die vorgeschlagenen Änderungen bringen insbesondere für die mitbetroffenen Gemeinden erhebliche Mindereinnahmen. Darum würden wir ein schrittweises Vorgehen begrüßen. Bei der Anpassung an die neue Bundesgesetzgebung, die wohl in zwei Jahren kommen wird, könnte ein zweiter Schritt vorgenommen werden, soweit sich dies als tragbar weisen wird.

Die in den Vernehmlassungsunterlagen dargelegte Auffassung, dass die Wirtschaftsentwicklung lediglich über Steuerreduktionen positiv beeinflusst werden könne, teilen wir nicht. Investitionen in eine verbesserte Bildungspolitik, einen Ausbau der familienergänzenden Massnahmen, den weiteren Ausbau des Öffentlichen Verkehrs und eine aktive Technologiepolitik halten wir für eine wesentlich erfolgsversprechendere Wirtschaftsförderung. Die wirtschaftliche Entwicklung wird nicht von einem einzigen Faktor, sondern von einem ganzen Faktorenbündel beeinflusst.

In den Vernehmlassungsunterlagen wird von der Annahme ausgegangen, dass die zu erwartenden Steuerausfälle mittelfristig durch die Ansiedlung neuer Unternehmen aufgewogen würden. Wenn dem so ist, darf nicht mit einer verstärkt restriktiven Ausgaben politik der Finanzplan „durchgedrückt“ werden.

Zum Gewinnsteuersatz

Wir sind damit einverstanden, den proportionalen Gewinnsteuersatz einzuführen. Den Steuersatz möchten wir aber erst in einem 2. Schritt auf 4,5 oder allenfalls 4 % reduzieren, wenn die Auswirkungen der übrigen Massnahmen geklärt sind. Dieser 2. Schritt könnte mit der Anpassung an die geänderte Bundesgesetzgebung vorgenommen werden.

Zur Kapitalsteuer

Mit der Reduktion des Kapitalsteuersatzes sind wir einverstanden, da die Kapitalhöhe keinen Zusammenhang hat mit dem Erfolg einer Gesellschaft.

Zur Doppelbesteuerung

Die Doppelbesteuerung halten auch wir für störend und halten einen Abbau derselben für wünschenswert. Allerdings muss vermieden werden, dass dadurch AHV-Beiträge gespart werden, indem sich der Inhaber den AHV-pflichtigen Lohn reduziert und die Gewinnausschüttung erhöht.

Wir bitten Sie, unsere Ausführungen bei Ihren weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Für die SP Thurgau:

Peter Gubser, Präsident